

# Bekanntmachung

---

**Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen  
und die Sicherung der Gehbahnen im Winter  
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)  
vom 01.07.2005**

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Weggesetzes in der Fassung vom 05.10.1981 erlässt der Markt Pfeffenhausen die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Die Verordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Die Reinigungs- und Sicherungsverordnung liegt im Rathaus in Pfeffenhausen, Marktplatz 3, Zimmer Nr. E.6 oder E.8, während der \*allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Pfeffenhausen, 21.06.2021  
Markt Pfeffenhausen



Florian Hölzl  
1. Bürgermeister

**\*allgemeine Dienststunden:**

Montag – Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Abnahme frühestens am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_